

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz

68. Sitzung
14. Januar 2026

Beginn: 14.00 Uhr
Schluss: 16.30 Uhr
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Tamara Lüdke (SPD) bittet, Tagesordnungspunkt 4 hinter den Tagesordnungspunkten 5 und 6 zu behandeln, um sowohl ein tierschutzpolitisches als auch ein verbraucherpolitisches Thema realistisch behandeln zu können.

Tonka Wojahn (GRÜNE) äußert, sie bedauere die Verschiebung des Tagesordnungspunktes 4; der Antrag stamme aus Dezember 2023. Sie bitte um Beratung und Beschlussfassung.

Vorsitzender Sven Rissmann weist darauf hin, dass Tagesordnungspunkt 4 als Besprechungspunkt auf Antrag der Koalitionsfraktionen eingebracht worden sei.

Der **Ausschuss** beschließt, die Reihenfolge der Tagesordnung zu ändern.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Wie ist der Stand der Notfallversorgung der Berliner Gerichte und der Justizvollzugsanstalten als Teile der kritischen Infrastruktur des Landes Berlin?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erklärt, der Brandanschlag auf die Kabelbrücke in Lichterfelde habe Anlass gegeben zu prüfen, ob die Notfallkonzepte in der Justizverwaltung und im Bereich Verbraucherschutz ausreichend seien. Für die Stromversorgung gebe es einen Rahmenplan „Energiesicherheit“ mit organisatorischen, technischen und versorgungsbezogenen Maßnahmen. So seien Justizvollzugsanstalten des geschlossenen Vollzugs mit Notstromersatzanlagen ausgestattet, um ihre Funktions- und Handlungsfähigkeit bei Stromunterbrechungen sicherzustellen. Bei den Gerichten liege der Schwerpunkt auf digitaler Souveränität sowie der Sicherheit von IT-Infrastruktur und Sicherheit sowie Funktionsfähigkeit der Kommunikationswege. Für besonders sensible Verfahren, etwa Haftsachen, eilbedürftige Familiensachen oder einstweilige Rechtsschutzverfahren, sei die Funktionsfähigkeit der IT-Infrastruktur auch in Krisen gewährleistet, unter anderem durch zentrale IT-Architektur und Möglichkeiten mobilen Arbeitens. Insgesamt sei der Bereich Justizvollzug und der Bereich der Gerichte sehr gut aufgestellt. Der aktuelle Vorfall werde jedoch zum Anlass genommen, die bestehenden Konzepte erneut zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) fragt nach, ob es auch Konzepte für den offenen Vollzug gebe.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) antwortet, dass diese Notstromersatzanlagen nur für den geschlossenen Vollzug vorgehalten würden. Der offene Vollzug habe keine solchen. Dies sei in der besonderen Vollzugsform aber auch in der einfacheren Verlegung von entsprechend Betroffenen begründet. Bislang sei aus Kostengründen auf Notstromersatzanlagen verzichtet worden. Sie werde den konkreten Vorfall zum Anlass nehmen, sich auch in diesem Bereich dafür stark zu machen und hoffe auf Unterstützung durch das Parlament

Alexander Herrmann (CDU) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"100 Jahre Grüne Woche – welche Erwartungen hat der Senat an die Grüne Woche 2026 in Berlin?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) führt aus, die Grüne Woche sei seit 100 Jahren eine zentrale Veranstaltung für Berlin und verbinde Fach- und Publikumsmesse sowie politischen und fachlichen Austausch zu Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die hohen Besucherzahlen – 310 000 im vergangenen Jahr – belegten das große öffentliche Interesse an Herkunft, Produktion und Zukunft von Lebensmitteln und Ernährung. Zugleich diene die Messe als Ort des Dialogs zwischen unterschiedlichen Strukturen in der Verwaltung, vor allem aber auch zwischen Verbrauchern, Politik und Wirtschaft. Eine große Rolle spiele das Thema Ernährung; es sei nicht nur reines Konsumthema. Es gehe um Fragen der Nachhaltigkeit, des sozialen Zusammenhalts, aber auch wirtschaftlicher Entwicklung. Auf der Grünen Woche sollten die Themen sichtbar, verständlich und anhand von Produkten nachvollziehbar vermittelt werden. Ein Schwerpunkt liege auf der Berliner Ernährungsstrategie, mit der Ernährung ganzheitlich von der landwirtschaftlichen Erzeugung über die Verarbeitung und den Handel bis hin zum Konsum gedacht werden solle. Wichtig seien insbesondere Bildung sowie Gemeinschaftsverpflegung. Beispielhaft dabei sei das Projekt „Kantine Zukunft“, das Küchenteams in öffentlichen Einrichtungen bei der Umstellung auf nachhaltige und gesunde Verpflegung unterstütze. Auf der Grünen Woche solle mit der „Kantine Zukunft“ anhand von praktischen Beispielfällen gezeigt werden, wie Veränderungen der Küchenpraxis möglich seien.

Weitere Projekte wie „Wissen was schmeckt!“ sollten vor allem Kinder und Jugendliche für ökologische Landwirtschaft, gesunde Ernährung, Berufe entlang der Wertschöpfungskette und die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung sensibilisieren und informieren. Das Projekt „RESTLOS GLÜCKLICH“ befasste sich mit Lebensmittelwertschätzung und Vermeidung von Lebensmittelverschwendung. Kinder und Jugendliche sollten mit interaktiven Angeboten und Mitmachformaten erreicht werden. Zudem solle die Ernährungswirtschaft durch ein Pop-up-Restaurant; täglich wechselnde Berliner Unternehmen hätten die Möglichkeit, direkt mit den Messebesuchern ins Gespräch zu kommen. Weiterer Akzent sei die Start-up-Insel, die innovativen jungen Unternehmen aus der Berliner Ernährungswirtschaft Sichtbarkeit bieten solle. Das LAGeSo stehe für alle Fragen rund um Kontrollen sowie ökologisch produzierte Lebensmittel zur Verfügung. Zudem gebe es weitere Auftritte anderer Ressorts, unter anderem mit den Berliner Forsten.

Marc Vallendar (AfD) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Berlins Justizsenatorin Felor Badenberg (CDU) hat nach dem linksterroristischen Brandanschlag und dem massiven Stromausfall im Südwesten Berlins ein härteres Vorgehen gegen die linksextremistische Szene, aber auch eine Distanzierung von ihren Sympathisanten gefordert - Welche konkreten Maßnahmen (gesetzgeberisch, organisatorisch und in der Zusammenarbeit mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz) hat die Justizsenatorin in ihrem Ressort veranlasst, um Straftaten aus dem linksextremistischen Spektrum schneller aufzuklären und konsequenter zu verfolgen?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) legt dar, nach dem Brandanschlag auf die Kabelbrücke habe zunächst die Generalstaatsanwaltschaft Ermittlungen aufgenommen, bevor der Generalbundesanwalt das Verfahren übernommen habe. Es werde wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung ermittelt. Bekennerschreiben würden von Sicherheitsbehörden als authentisch bewertet, die Täter stammten mutmaßlich aus der linksextremistischen Szene, den sogenannten Vulkangruppen, die seit 15 Jahren hier und im Berliner Umfeld die Stadt und die Menschen mit ganz unterschiedlichen Taten terrorisierten. Die linksextremistische Szene sei insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass es keine geschlossene Gruppe sei; die Akteure träten vielfach themen- und aktionsbezogen zusammen, was die Aufklärung erschwere. Laut Verfassungsschutz werde das linksextremistische Personenpotenzial in Berlin auf 3 800 Personen geschätzt, 600 davon gölten als gewaltorientiert. Auf Bundesebene sei in 2024 im Vergleich zu 2023 ein deutlicher Anstieg linksorientierter Straftaten um 38 Prozent festgestellt worden. Diese Zahlen belegten, dass die linksextremistische Szene, insbesondere die gewaltorientierte linksextremistische Szene, genauer betrachtet werden müsse und besser als bislang aufgeklärt werden müsse. Sie hoffe auf Konsens, dass es keinen guten Extremismus gebe. Weder die Verfassung, noch die Verfassungsschutzgesetze der Länder unterschieden zwischen rechts, links, oben, unten. Es sei immer die Rede davon, ob Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung vorlägen. Mit diesen Kategorien arbeiteten auch die Strafverfolgungsbehörden. Ziel müsse es sein, sich mit der Szene intensiv auseinanderzusetzen, um Täter strafrechtlich zur Verantwortung ziehen zu können.

Marc Vallendar (AfD) interessiert, warum eigentlich erst jetzt die Generalbundesanwaltschaft nach 15 Jahren diverser Fälle die Ermittlungen an sich gezogen habe. Habe es schon bei vergangenen Anschlägen Überlegungen gegeben, diese Fälle auszulagern?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) antwortet, dass die Generalstaatsanwaltschaft in diesem Fall die Ermittlungen sofort aufgrund der besonderen Bedeutung des Vorfalles an sich gezogen habe. Es sei eine Entscheidung des Generalbundesanwalts, welche Verfahren er an sich ziehe. Insofern könne sie diese Entscheidung nicht bewerten

Regina Kittler (LINKE) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Wie bewertet die Senatsverwaltung für Verbraucherschutz das Beratungsangebot der Berliner Verbraucherzentrale im Zusammenhang mit dem jüngsten Stromausfall, insbesondere die eingerichtete Hilfshotline zu versicherungsrechtlichen Fragen, und welche personellen sowie finanziellen Ressourcen wurden hierfür kurzfristig bereitgestellt?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) bemerkt, dass ein sehr wichtiger Punkt angesprochen werde. Sie begrüße, dass die Verbraucherzentrale eigeninitiativ vorausschauend Informationen zu verbraucherrelevanten Fragen rund um die Aus- und Nachwirkungen des Stromausfalls im Berliner Südwesten zur Verfügung gestellt habe. Dabei gehe es unter anderem um mögliche Schäden sowie um Haftungsfragen. Zudem habe die Verbraucherzentrale für die versicherungsrechtlichen Fragestellungen eine Beratungshotline eingerichtet, um Verbraucherinnen und Verbrauchern Unterstützungsleistungen zu bieten und über ihre rechtlichen Ansprüche zu informieren. Die Hotline werde derzeit von einem Mitarbeitenden der Verbraucherzentrale betreut und über die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale finanziert, für die im Doppelhaushalt jährlich rund 2,1 Millionen Euro vorgesehen seien.

Regina Kittler (LINKE) erkundigt sich, ob es keine zusätzliche Aufstockung gebe; weder personell noch finanziell sei die Verbraucherzentrale gut aufgestellt. Werde gemeinsam mit der Verbraucherzentrale sichergestellt, dass die Beratungsangebote wirklich auch entsprechend erreichbar seien?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) verweist auf die Beratung per Hotline sowie den Mitarbeiter der Verbraucherzentrale, der sich jetzt schwerpunktmäßig dieser Aufgabe widme. Bezüglich der Finanzierung verweise sie auf die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale. Insofern sehe sie momentan keinen darüber hinausgehenden Bedarf.

Jan Lehmann (SPD) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Wie bewertet der Senat die aktuellen Fallzahlen der Zentralstelle Hasskriminalität der Staatsanwaltschaft für 2025 im Vergleich zu 2024, insbesondere vor dem Hintergrund der Aussage der Staatsanwaltschaft, dass das geringere Anzeigeaufkommen maßgeblich darauf beruht, dass weniger politische und gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure proaktiv potenziell strafbare Inhalte im Internet recherchieren lassen und zur Anzeige bringen, sodass von einer erhöhten Dunkelziffer auszugehen ist?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) führt aus, nach einem Medienbericht habe es einen Rückgang der registrierten Fälle von Hasskriminalität von rund 5 900 im Jahr 2024 auf etwa 4 800 im November 2025 gegeben. Die Zentralstelle Hasskriminalität werde tätig, wenn Anhaltspunkte bestünden, dass eine Straftat aus Vorurteilen oder Feindseligkeiten gegenüber bestimmten persönlichen oder sozialen Merkmalen der Betroffenen begangen worden seien. Sie arbeite eng mit den Dienststellen des polizeilichen Staatsschutzes zusammen; es gebe regelmäßigen Austausch. Darüber hinaus fänden gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen statt. Zudem arbeite die Zentralstelle eng mit Beratungs- und Antidiskriminierungsstellen zusammen. Die Fallzahlen für 2024 seien aus Sicht der Staatsanwaltschaft als Momentaufnahme zu betrachten, weshalb daraus kein verlässlicher Rückschluss auf einen tatsächlichen Rückgang der Taten gezogen werden könne. Der Verfahrensstand im Jahr 2025 entspreche etwa dem von 2023. Als möglicher Grund für niedrigere Fallzahlen werde angeführt, dass das Anzeigeaufkommen 2024 spürbar zurückgegangen sei, da politische und gesellschaftliche Akteure, die ansonsten sehr proaktiv entsprechende aus ihrer Sicht strafbare Inhalte meldeten, zuletzt zurückhaltender gemeldet hätten.

Jan Lehmann (SPD) fragt nach, ob sich die Justizverwaltung Gedanken darüber mache, wie Stellen wie HateAid, die die Hasskriminalität auch aufspürten, mehr unterstützt werden könnten, damit sie weiterhin tätig bleiben könnten.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) berichtet, dass zwischen der Zentralstelle Hasskriminalität und anderen Stellen ein regelmäßiger Austausch stattfinde. Sie habe den Bereich der Polizei genannt, aber auch Antidiskriminierungsstellen, Nichtregierungsorganisationen, wozu auch HateAid gehöre, sowie Beratungsstellen. Sie werde der Staatsanwaltschaft noch mal den Hinweis geben, bei solchen Gesprächsrunden darauf hinzuweisen. Ihre Möglichkeiten seien relativ beschränkt, Nichtregierungsorganisationen Arbeitsaufträge zu erteilen.

Antonin Brousek (fraktionslos) stellt eine spontane Frage, die zahlreiche Angehörige der Berliner Justiz im Boomer-Alter betreffe. Es sei signalisiert worden, dass es den Entwurf gibt, dass nach der Verschiebung des Pensionierungsalters von 65 auf 67 Jahre die Menschen, die nicht bis 67 dienen müssten, freiwillig dienen könnten. Dazu gebe es einen Entwurf. Nach seiner Information habe es eine erste Lesung ohne Beratung und eine Rücküberweisung an den Rechtsausschuss gegeben; es gebe Widerstände. Wie sei die momentane zeitliche Erwartung des Senats bzw. wann rechne der Senat damit, dass es vorangehe?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erklärt, dass es einen Beschluss des Senats gebe, Richterinnen und Richtern die Möglichkeit einräumen zu wollen, die Lebensarbeitszeit zu verlängern. Im Abgeordnetenhaus habe es eine erste Lesung zu dem Richtergesetz gegeben. Nun müsse der Rechtsausschuss darüber beraten. Sie sei zuversichtlich, dass alsbald eine Auseinandersetzung mit diesem Gesetzentwurf erfolgen werde. Das Parlament müsse entscheiden; der Senat und ihre Verwaltung hätten die Vorarbeit geleistet. Es sei ihr ein persönliches Anliegen, dass Richterinnen und Richter gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels länger in der Verwaltung bleiben könnten. Sie werde alles Mögliche tun, damit dieser Vorgang fortgesetzt werde.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verfahren gemäß § 44 Abs. 2 GO Abghs
**Beteiligung des Ausschusses an einem
verfassungsgerichtlichen Verfahren
gemäß § 44 Abs. 2 GO Abghs
hier: Normenkontrollverfahren beim
Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin
VerfGH 106/25**

[0284](#)
Recht

Vorsitzender Sven Rissmann weist einleitend darauf hin, dass das Ausschussbüro die Unterlagen zu diesem verfassungsgerichtlichen Verfahren verschlossen und vertraulich am 9. Dezember 2025 übermittelt und den Ausschuss ebenfalls am 9. Dezember 2025 darüber per E-Mail in Kenntnis gesetzt habe. Inhalt dieses verfassungsgerichtlichen Verfahrens sei ein abstraktes Normenkontrollverfahren von 53 Mitgliedern der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke in diesem Haus vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin mit dem Antrag, § 17a Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches für unvereinbar mit den Artikeln 67 Abs. 2 Satz 1 und 66 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung von Berlin und damit für nichtig zu erklären. Dieser Vorgang sei auf der Homepage bei dem Rechtsausschuss öffentlich abrufbar. Da sich die Normenkontrolle gegen ein vom Abgeordnetenhaus verabschiedetes Gesetz richte, beabsichtige die Präsidentin des Abgeordnetenhauses, in diesem verfassungsgerichtlichen Verfahren eine Stellungnahme abzugeben und die Rechtsauffassung zu vertreten, dass die Vorschrift des § 17a Abs. 2 Nr. 2 AGBauGB mit der Verfassung von Berlin vereinbar sei. Weitere Einzelheiten hierzu seien ebenfalls im öffentlichen Vorgang dargelegt.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) erklärt, mit dem Antrag auf Normenkontrolle solle eine Prüfung der Vereinbarkeit des Ausführungsgesetzes zum Baugesetzbuch mit der Berliner Verfassung durch das Berliner Verfassungsgericht erreicht werden. Dies betreffe § 17a Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes. Die Vereinbarkeit mit den Artikeln 66 Abs. 2 Satz 1 sowie 67 Abs. 2 Satz 1 werde infrage gestellt. Festgeschrieben sei in diesen Bestimmungen die Selbstverwaltung der Bezirke. Im Kern gehe es bei der Normenkontrollklage um das im Schneller-Bauen-Gesetz festgeschriebene Recht des Senats, Wohnungsbauvorhaben in den Bezirken bereits ab einer Größenordnung von 50 Wohnungen an sich zu ziehen. Dies werde für politisch falsch gehalten, weil den Bezirken zu viel Kompetenz entzogen werde zugunsten der Hauptverwaltung. Berlin habe zu Recht eine zweistufige Verwaltung mit starken Bezirken. Das Gesetz werde daher für verfassungswidrig gehalten. Dies gelte insbesondere für die Regelung, Bauvorhaben mit über 50 Wohnungen ohne Begründung im städtischen Gesamtinteresse zu definieren. Laut Verfassung bestehe ein Eingriffsrecht der Landesebene nur dann, wenn ein erhebliches Gesamtinteresse Berlins betroffen sei. Dies sei jeweils im Einzelfall zu betrachten und könne je nach Einzelfall sehr unterschiedlich sein und könne nicht mit einfachem Gesetz so festgelegt werden, dass jedes Bauvorhaben ab 50 Wohnungen im gesamtstädtischen Interesse sei.

Jan Lehmann (SPD) trägt vor, die Koalition unterstütze die Erwiderung der Präsidentin. Das Parlament habe das Gesetz und die beanstandete Regelung beschlossen. Im Antragstext werde ein Verfassungsabsatz zitiert – Art. 67 Abs. 1 –, der aber nicht weiter behandelt werde. Im nachfolgenden bezögen sich die antragstellenden Fraktionen auf die Art. 66 und 67 Abs. 2, was er für einen handwerklichen Fehler halte. Zudem hätten die antragstellenden Fraktionen

zu überwiegenden Teilen der letzten Änderung der Verfassung im Rahmen der Verwaltungsreform zugestimmt. Zu diesem Zeitpunkt sei klar gewesen, dass dieser Absatz im Schneller-Bauen-Gesetz bestanden habe. Offenbar sei es wichtiger gewesen, bei der Verwaltungsreform mitzumachen und nicht als Bremser dazustehen; erkennbar sei aber doch eine Parteitaktik, das damals nicht montiert zu haben. Ungenau sei auch die Darstellung zur Zulässigkeit in Bezug auf die Möglichkeit einer verfassungskonformen Auslegung bestimmter Regelungen. Es werde darauf abgestellt, dass es nur im konkreten Normenkontrollverfahren möglich sei. Dies sei nicht der Fall. Es sei sehr wohl tunlich, wenn nicht gar notwendig, dass auch im abstrakten Normenkontrollverfahren eine verfassungskonforme Auslegung der beanstandeten Paragraphen zugrunde gelegt werde. Dass die in der Begründetheit beanstandeten Punkte auch eine gewisse Oberflächlichkeit nicht entbehrten, werde deutlich, wenn die Antragsteller besonders den Punkt der gesamtstädtischen Bedeutung und erhebliche Gesamtinteressen anführten. Dies werde aber seines Erachtens dadurch erklärt, dass nicht gerade Art. 67 Abs. 1 der Verfassung berücksichtigt worden sei, sondern die nach seiner Auffassung falschen Verfassungsparagraphen zitiert worden seien. Hauptkritikpunkt sei die Verzahnung von gesamtstädtischer Bedeutung und den 50 Wohneinheiten. In den Baugesetzregelungsvorschriften sei nirgendwo aufgeführt, dass dies kumulativ und immer zwingend sei. Wenn es eine gesamtstädtische Bedeutung habe und dann 50 Wohnungen betroffen sein, solle es gelten; so sei es gemeint. So werde es ausgelegt und behandelt. Es bestünden keine Zweifel über die förmliche und sachliche Vereinbarkeit des angegriffenen Landesrechts mit der Verfassung.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) erwidert, Art. 66 Abs. 1 und 2 der Verfassung seien gemeinsam zu lesen. Der Verwaltungsreform sei zugestimmt worden; sie werde weiterhin für sinnvoll gehalten. Dies dürfe jedoch nicht dazu führen, dass einzelne Normen nicht verfassungsgemäß ausgestaltet seien. Maßstab sei die Berliner Verfassung; alle einfach gesetzlichen Regelungen müssten stimmen. Die beanstandete Regelung verhindere eine individuelle Prüfung und greife in die Zuständigkeiten der Bezirke ein, wodurch diese faktisch entmachtet würden. § 17a Abs. 2 verschiebe die Regelzuständigkeit faktisch, indem diese Regelung dem Senat bereits bei vergleichsweise kleinen Bauvorhaben – 50 Wohnungen – ein Eingriffsrecht eröffne, ohne dass die verfassungsrechtlich erforderliche besondere Rechtfertigung vorliege. Die bloße Größe eines Bauvorhaben könne kein hinreichendes Indiz sein für ein gesamtstädtisches, erhebliches Interesse. Weder aus den Gesetzesmaterialien noch aus empirischen Daten gehe hervor, warum gerade ab 50 Wohneinheiten regelhaft ein solches Interesse vorliegen solle. Dadurch werde die verfassungsrechtliche Eingriffsschwelle faktisch abgesenkt. Zudem entstehe ein gesetzessystematischer Bruch innerhalb der einschlägigen Bestimmungen, da der Senat bei Bebauungsplanverfahren erst ab 200 Wohneinheiten und nur ermessensweise eingreifen dürfe, während bei der jetzt nachgelagerten Baugenehmigung bereits ab 50 Wohneinheiten zwingend ein erhebliches Gesamtinteresse angenommen werde. Dies kehre die fachliche Logik um. Ausgerechnet im weniger komplexen, stärker gebundenen Genehmigungsverfahren greife der Senat früher und schärfer ein als im planungsrechtlichen Vorfeld. Der Anwendungsbereich der Regelung sei außerdem zu weit gefasst, da er nahezu sämtliches Verwaltungshandeln im Zusammenhang mit entsprechenden Bauvorhaben erfasse und so die Entscheidungskompetenzen der Bezirke strukturell aushöhle. Eine verfassungskonforme Auslegung erscheine wegen des klaren Wortlauts der angegriffenen Vorschrift nicht möglich. Insgesamt werde die Regelung als systemwidriger pauschaler Durchgriff der Hauptverwaltung auf die Bezirke bewertet und daher als nicht verfassungskonform angesehen.

Dr. Ersin Nas (CDU) schließt sich den Ausführungen von Abg. Lehmann an. Die Grünen hätten das Schneller-Bauen-Gesetz nicht haben wollen. Hier werde jetzt agiert, weil offenbar alles politisch für falsch gehalten werde und die Grünen eigentlich nicht bauen und das Wohnungsproblem nicht lösen wollten. Die CDU-Fraktion werde sich der Auffassung der Präsidentin anschließen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Stellungnahmeentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke, abzulehnen. Es wird ferner beschlossen, dem mitgeteilten beabsichtigten Vorgehen der Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin, in dem oben genannten verfassungsgerichtlichen Verfahren eine Stellungnahme dergestalt abzugeben, die besagte Vorschrift als verfassungsmäßig zu verteidigen, zu folgen. Die Empfehlung des Ausschusses wird der Präsidenten schriftlich mitgeteilt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2702

[0274](#)
Recht

Gesetz zur Aufhebung des Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetzes

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) holt aus, die Aufgabe der Lebensmittelüberwachung sei bei den VetLebs angesiedelt; im Projekt „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ sei festgestellt worden, dass zwischen Ist-Stand und dem Soll der Personalbedarfsprognose erhebliche Unterschiede bestünden, um der Aufgabe gerecht zu werden. Die Personalausstattung falle in die Verantwortung der Bezirke. Wenn eine gesetzliche Aufgabe über die Aufgaben des Bundes und der EU Ebene hinausgehe, jedoch mangels Ressourcen nicht erfüllt werden könne, stelle sich die Frage nach einer Priorisierung und Konzentration auf die Kernaufgaben. Die Regelungen seien auch in Deutschland einzigartig. Andere Bundesländer kämen ohne ein Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetz aus. Das Gesetz vom 14. September 2021 betreffe ausschließlich die Veröffentlichung von Kontrollergebnissen in Form von Balkendiagrammen, nicht die Kontrollen oder Plankontrollen selbst. Diese würden selbstverständlich fortgeführt. Gleichwohl seien seit Inkrafttreten in Berlin lediglich drei Barometer veröffentlicht worden. Es müsse daher hinterfragt werden, welches Bild entstehe und welche Aussagekraft drei Veröffentlichungen in fünf Jahren hätten. Die Bezirke hätten darauf hingewiesen, dass die vorhandenen Ressourcen für die gesetzlich vorgeschriebenen Plankontrollen benötigt würden, die dem gesundheitlichen Schutz dienten. Auch Wirtschaftsverbände seien einbezogen worden; im Ergebnis werde die Aufhebung des Gesetzes empfohlen; es solle eine Konzentration auf die Kernaufgaben erfolgen. Den VetLebs stünden bereits jetzt schon Instrumente zur Verfügung, um entsprechende Kontrollen durchzuführen und entsprechende Mängel hinzuweisen. Von dem jetzigen Gesetz könnten insbesondere größere Unternehmen profitieren, die Möglichkeiten hätten, solche zusätzlichen Kontrollen anzufordern, die entsprechende Nachbesserungen verlangen könnten. Kleinere Unternehmen und Gaststätten könnten vermutlich diese Ressourcen nicht aufbringen. Verbraucher hätten auch ohne das Gesetz Auskunftsrechte nach dem Verbraucherinformationsgesetz. Ein Regelungsdefizit sei daher nicht erkennbar. Vor diesem Hintergrund werde die Aufhebung des Gesetzes zur Beschlussfassung gestellt.

Regina Kittler (LINKE) merkt an, dass im Koalitionsvertrag festgehalten sei, das Lebensmitteltransparenzgesetz schnellstmöglich mit dem Ziel eines besseren und rechtssicheren Verbraucherschutzes zu überarbeiten, das Überlastung der Betriebe und Behörden unter Beachtung der personellen Kapazitäten der Behörden berücksichtige. Eine vollständige Aufhebung stelle jedoch keine Überarbeitung dar. Daher stelle sich die Frage, ob ein neuer Gesetzentwurf vorgesehen sei und ob hierzu noch ein Vorschlag eingebracht werde. Zudem habe es bereits 2021 einen alternativen Gesetzentwurf gegeben, der im RdB auf breite Zustimmung gestoßen sei; auch dieser könne erneut geprüft werden. In der Begründung werde auf fehlendes beziehungsweise überlastetes Personal verwiesen. Anstatt das Gesetz aufzuheben, könnten jedoch durch eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung die Aufgaben erfüllt werden.

Tonka Wojahn (GRÜNE) knüpft an, sie erwarte keinen anderen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, da sonst anstelle des Aufhebungsgesetzes eine überarbeitete Fassung vorgelegt worden wäre. Bewusst sei, dass das bestehende Gesetz verbesserungsfähig sei, weswegen gezielte Nachbesserungen statt Abschaffung erhofft worden seien. Bedauert werde insbesondere, dass damit ein Instrument niedrigschwelliger Transparenz entfalle, das Verbraucherinnen und Verbrauchern eine schnelle Information über Kontrollergebnisse ermögliche und mittelbar die Lebensmittelhygiene stärken könne. Die Veröffentlichung bereits erhobener Kontrollergebnisse stelle aus dieser Sicht keinen unverhältnismäßigen Mehraufwand dar. Das Argument fehlender Ressourcen in den Bezirken überzeuge daher nur begrenzt; vielmehr hätte eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung durch das Land Abhilfe schaffen können. Angesichts der laufenden Verwaltungsreform und der vorgesehenen Konnexität hätte es nahegelegen, abzuwarten, dass die Konnexität im Land Berlin greife für eine gesamtstädtische Steuerung auch mit den entsprechenden Mitteln bei den Bezirken und den entsprechenden Eingruppierungen. Sie verweise auch darauf, dass auf Bezirksebene – etwa in Tempelhof-Schöneberg – fraktionsübergreifend der Wille bestehe, das Smiley-System fortzuführen.

Dr. Ersin Nas (CDU) führt aus, dass eine Evaluation ohne anschließende Konsequenzen wenig bewirke. Die Senatorin habe verdeutlicht, dass es heute nicht um eine Lebensmittelüberwachung gehe; eine solche finde statt und sei für den Verbraucherschutz unverzichtbar. Dieses Gesetz habe aber nicht umgesetzt werden können. Eine fachliche Bewertung konstatiere nach einem Prognosemodell einen Personalbedarf von rund 700 Vollzeitäquivalenten. Damit würden viele Ressourcen gebunden, um dieses einfache Gesetz umzusetzen. Es seien intensiv mögliche Alternativen geprüft worden, um das Gesetz zu verbessern. Gleichwohl sei man zu dem Schluss gelangt, dass auch Nachbesserungen keine tragfähige Lösung erbracht hätten. Ziel müsse es sein, die begrenzten Ressourcen der Stadt prioritär dort einzusetzen, wo sie für Kernaufgaben tatsächlich benötigt würden. Das Gesetz habe hierzu keinen zielführenden Beitrag geleistet. Daher werde der Aufhebung zugestimmt. Dies berühre nicht die Lebensmittelüberwachung selbst, die weiterhin konsequent durchgeführt werde. Es bestehe kein Interesse, eine Regelung fortzuführen, die sich als nicht funktionsfähig erwiesen habe.

Tamara Lüdke (SPD) schließt sich den Ausführungen an. Das von der Opposition vorgetragene Argument, eine Überarbeitung sei keine Abschaffung, sei interpretationsfähig. Sie halte die Anerkennung der Realität aber für wichtig, wenn sie so eindeutig sei, wie es auch Anhörungen belegt hätten. Wichtig an der Formulierung im Koalitionsvertrag sei, dass an dem gemeinsamen Ziel eines höheren Verbraucherschutzes festgehalten werde; daran werde auch weiter gearbeitet. Die Zuständigkeiten in dem Bereich würden neu geordnet. Das Ziel einer höheren Transparenz in der Lebensmittelüberwachung bleibe. Ein weiterer Punkt sei die Ent-

lastung auch durch die Digitalisierung von Dienstleistungen in dem Bereich. Die Justiz nehme hier eine Schlüsselrolle dadurch ein, dass sie in der Digitalisierung besonders weit fortgeschritten sei. Damit könnten Erfahrung in den Prozessen weitergegeben werden. Zu keinem Zeitpunkt hätten die dafür notwendig gewesenenen Stellen zur Verfügung gestellt werden können, auch wenn es Stellenaufwüchse im Bereich der Lebensmittelüberwachung gegeben habe. Diese würden nicht mit abgeschafft, sondern kämen anderen Bereichen zugute. Es habe mit dem Gesetz keine Veränderung der Zustände in den Betrieben außer zusätzlichem Verwaltungsaufwand gegeben.

Alexander Bertram (AfD) betont, dass die Abschaffung äußerst kritisch gesehen werde. Bereits vor Monaten sei ein Antrag mit dem Ziel einer Überarbeitung des Gesetzes eingebracht worden. Maßstab müsse der Koalitionsvertrag sein, in dem ausdrücklich eine Überarbeitung angekündigt worden sei; eine Abschaffung entspreche dem nicht. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass nicht das Transparenzanliegen selbst, sondern einzelne Aspekte innerhalb des Gesetzes – insbesondere Doppelstrukturen und zusätzliche amtliche Kontrollen nach § 9 – kritisch bewertet worden seien. Gerade im Sinne der Verbraucherinformation habe eher Einigkeit bestanden, das Gesetz gezielt nachzubessern. Zwar sei Prioritätensetzung erforderlich, doch Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher müsse ebenfalls eine Priorität darstellen. Das Verbraucherinformationsgesetz biete zwar Auskunftsrechte, sei jedoch deutlich komplexer und weniger niedrigschwellig; das dortige Antragsverfahren sei formalisiert und mehrstufig ausgestaltet. Es ersetze daher nicht das ursprünglich beabsichtigte transparente und einfache Modell.

Regina Kittler (LINKE) wirft ein, es gehe nicht um eine tägliche Patrouille von Mitarbeitenden durch alle Gaststätten Berlins, sondern um eine Veröffentlichung der verpflichtenden Kontrollen durch die Ämter. Diese seien auch mit einem geänderten Gesetz möglich.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) weist den Eindruck zurück, ein Koalitionsvertrag sei unverrückbar; er werde von Koalitionspartnern zu einem bestimmten Zeitpunkt geschlossen, um bestimmte Absprachen zu treffen. Zum Zeitpunkt seines Abschlusses sei das Projekt „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ noch zu keinem Ergebnis gelangt. Wenn jedoch eine fachliche Evaluation zu dem Befund gelange, dass das Gesetz aus verschiedenen Gründen in fünf Jahren lediglich dreimal angewendet worden sei und angesichts knapper Ressourcen eine Abschaffung sachgerecht erscheine, könne dies nicht ignoriert werden. Evaluationen hätten nur dann Sinn, wenn ihre Ergebnisse nüchtern und faktenbasiert berücksichtigt würden. Ein Gesetz, das in fünf Jahren lediglich drei Veröffentlichungen hervorgebracht habe, werfe Fragen nach seiner Wirksamkeit auf. Die Priorität müsse auf der Pflicht liegen, nämlich der Durchführung und Intensivierung der Plankontrollen. Deren Quote variere erheblich zwischen den Bezirken; hier bestehe Handlungsbedarf. Die Veröffentlichung von Ergebnissen sei hiervon zu trennen. Zudem werde regelmäßig Bürokratieabbau gefordert. Wenn eine bundesweit singuläre Regelung kaum angewendet werde und zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursache, müsse konsequenterweise geprüft werden, ob sie entbehrlich sei. Gesetzgebung müsse den Vollzug von Anfang an mitdenken; wenn sich im Nachhinein zeige, dass dieser praktisch nicht leistbar sei, sollte ein solches Gesetz nach ihrer Meinung auch nicht in Kraft treten. Das Projekt „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ habe seinerzeit noch kein Ergebnis vorgelegt. Die Ordnungsämter, die VetLebs, die Bezirken seien darin vertreten gewesen. Wenn diese einvernehmlich feststellten, sich auf die wesentlichen Plankontrollen konzentrieren zu wollen, müsse sie dies zur Kenntnis nehmen.

Der **Ausschuss** beschließt, der Vorlage, Drucksache 19/2702, zuzustimmen. Dem Plenum wird eine entsprechende Beschlussempfehlung zugeleitet.

Punkt 5 der Tagesordnung (vorgezogen)

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

[0286](#)

Tierheim Berlin nach Weihnachten und Silvester:

Recht

Wie klärt der Senat Menschen auf, dass Tiere als Geschenk ungeeignet sind? Wie werden die Tiere vor Böllerei geschützt? Welche Rechtslage ist gültig, welche strebt der Senat für den nächsten Jahreswechsel an?

(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Regina Kittler (LINKE) bemerkt einleitend, dass eine Anhörung zu dieser Thematik leider abgelehnt worden sei. Wie könne die Bevölkerung besser aufgeklärt werden, dass Tiere keine Geschenke seien? In welchem Zusammenhang stehe damit das Böllerverbot?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) konstatiert, dass das Knallen und die Lichteffekte von Silvesterfeuerwerk bei Tieren Panik und Angstzustände auslösen könnten. Insbesondere in Tierheimen entstünden rund um den Jahreswechsel Unsicherheiten im Umgang mit verängstigten Tieren sowie eine erhöhte Unfallgefahr. Es gebe derzeit keine Ermächtigungsgrundlage für ein Böller- oder Feuerwerksverbot in der Nähe von Tierheimen oder Tierhaltungsanlagen. Maßgeblich seien bundesrechtliche Vorgaben, wonach volljährige Personen am 31. Dezember und am 1. Januar grundsätzlich im Stadtgebiet Feuerwerk abbrennen dürften. Ausnahmen gölten lediglich in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders empfindlichen Gebäuden oder Anlagen. Ein Verbot aus Gründen des Tierschutzes sähen die Regelungen nicht vor. Es habe mehrere Initiativen gegeben, insbesondere aus Berlin; im November 2024 habe der Ausschuss für Innere Angelegenheiten dem Bundesrat empfohlen, eine Ermächtigungsgrundlage für ein Böllerverbot auch unter Einbeziehung des Tierschutzes zu erlassen. Die Empfehlung habe auf einer Bundesratsinitiative des Landes Berlin basiert. Eine Mehrheit sei jedoch nicht zustande gekommen. Auch ein weiterer Vorstoß im Rahmen der Verbraucherschutzministerkonferenz unter Vorsitz Berlins habe keine ausreichende Unterstützung gefunden, da das Problem in Flächenländern aufgrund anderer Siedlungsstrukturen nicht in gleicher Weise wahrgenommen werde. Hinsichtlich der Aufklärung gelte, dass Tiere keine Geschenke sein sollten. Tierhaltende hätten für artgerechte Haltung, Pflege und Versorgung Sorge zu tragen. Insbesondere seit der Corona-Zeit seien vermehrt unüberlegte Anschaffungen zu beobachten gewesen. Daher informierten Veranstaltungen und Kampagnen regelmäßig über Verantwortung und Anforderungen der Heimtierhaltung. Vor Weihnachten führten Tierschutzvereine Aufklärungskampagnen durch; viele Tierheime – auch in Berlin – verhängten zudem Vermittlungsstopps, um unüberlegte Tiergeschenke zu verhindern. Einen solchen habe das Berliner Tierheim ab dem 20. Dezember bis über den Jahreswechsel angeordnet.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) stellt einleitend fest, dass Anhörungen zum Tierschutz eher selten seien. Eine solche hätte er sich heute gewünscht. Er begrüße, dass die grüne Stadträtin in Lichtenberg das Tierheim als sensiblen Ort eingestuft und versucht habe, den Einsatz von

Feuerwerk zeitlich zu begrenzen. Im Umweltausschuss sei jedoch deutlich geworden, dass eine wirksame Kontrolle faktisch kaum möglich sei. Dies sei unbefriedigend und Anlass, weiter politischen Druck zu entfalten. Für die Tiere bedeute das Böllern eine erhebliche Belastung. Neben den im Tierheim untergebrachten Hunden und Katzen lebten in Berlin rund 120 000 Hunde sowie ein Vielfaches an Katzen. Würde Tierschutz ernst genommen, müsste jede Wohnung mit einem Tier als sensibler Ort gelten. Bereits ab dem 30. Dezember seien Spaziergänge kaum noch angstfrei möglich; die Belastung reiche bis in den 1. Januar hinein. Wo Kontrolle faktisch nicht gewährleistet werden könne, stelle sich zumindest theoretisch die Frage nach einer Abschaffung. Zum Thema „Tiere sind kein Geschenk“ sei dem Regierenden Bürgermeister zu danken, der vor Weihnachten im Tierheim ein entsprechendes Zeichen gesetzt habe. Gleichwohl reiche Symbolpolitik nicht aus. Mit ausreichendem Budget könnte etwa die Tierschutzbeauftragte des Landes breiter aufklären. Derzeit bleibe dies weitgehend dem Tierschutzverein Berlin überlassen. Zudem sei der Erwerb von Hunden und Katzen zu niedrigschwellig. Ein verpflichtender Hundeführerschein sowie strengere Maßnahmen gegen illegalen Welpenhandel seien vorgeschlagen, jedoch vertagt oder abgelehnt worden. Insgesamt entstehe der Eindruck, dass Senat und Koalition beiden Themen nur geringe Priorität beimäßen.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) merkt an, nach ihrem Eindruck sei auf ihre Ausführungen nicht eingegangen worden. Sie nehme die Hinweise entgegen und werde daran arbeiten, die vermeintlich verloren gegangene Kontrolle wiederzuerlangen.

Regina Kittler (LINKE) führt aus, nach Berichten des Tierheims seien die Abgaben bereits in der Woche nach Weihnachten gestiegen und vermehrt Tiere ausgesetzt worden, insbesondere Kleintiere wie Meerschweinchen, Kaninchen, Hamster, Katzen und Vögel. Sie danke aber der Senatorin für ihre Bemühungen, in Deutschland etwas zu erreichen. Bei Hunden und Katzen zeige sich die Problematik oft später, wenn deutlich werde, welche Verantwortung mit der Haltung verbunden sei. Junge Tiere würden mit Eintritt in die Pubertät häufiger abgegeben oder über Online-Plattformen weiterveräußert, wodurch sie mehrere Stationen durchliefen und oftmals traumatisiert im Tierheim ankämen. Es stelle sich daher die Frage, was das Land Berlin gegen unüberlegte Tieranschaffungen unternehmen könne. Aufklärung, idealerweise bereits in Schulen, sowie ein senatsübergreifendes Vorgehen erschienen sinnvoll. Zum Silvesterfeuerwerk wäre zu prüfen, ob insbesondere in Landschaftsschutzgebieten, etwa rund um das Tierheim, die Kontrollen verschärft und Verbotszonen ausgeweitet werden könnten. Das Tierheim berichte von stark verängstigten, teils langfristig traumatisierten Tieren. Zudem verursache das Feuerwerk an einem Tag rund 15 Prozent der jährlichen verkehrsbedingten Feinstaubmenge Berlins und sei damit auch gesundheitlich relevant. Es wäre daher geboten, nicht erst vor dem nächsten Jahreswechsel zu handeln, sondern kontinuierlich Maßnahmen zu prüfen, einschließlich schneller Sanktionen, verstärkter Kontrollen, Aufklärungskampagnen sowie weiterer Initiativen auf Bundesebene.

Marc Vallendar (AfD) bemerkt, die Aufklärung etwa gegen das Verschenken von Tieren zu Weihnachten erfolge überwiegend durch privatrechtlich organisierte Ehrenamtliche und das Tierheim Berlin, nicht durch den Senat selbst, dessen Kommunikationsspielraum begrenzt sei. Mit täglich 1 300 bis 1 600 Tieren arbeite das Tierheim an der Kapazitätsgrenze; zugleich sei die Unterstützung des Landes reduziert worden, auch wenn Prioritätensetzungen etwa im Justizbereich nachvollziehbar seien. Wie gehe der Senat damit um, dass die Kapazitätsgrenzen für das Tierheim im Prinzip schon seit Jahren erreicht seien? Wie werde darauf reagiert, etwa

durch den Ausbau privater Strukturen oder eigener Kapazitäten des Landes? Ein punktuelles Böllerverbot im Umfeld von Tierheimen erscheine sinnvoll, liege jedoch im Bundesrecht. Welche Erkenntnisse lägen dem Senat zu Böllervorfällen im Umfeld des Tierheims zu Silvester vor? Seien entsprechende Meldungen der Ordnungsämter eingegangen, zumal das Tierheim vergleichsweise abgelegen liege?

Tamara Lüdke (SPD) äußert, sie verwundere die Ablehnung insbesondere der Flächenländer zu Böllerverboten, da Zoos und Tierparks meist innerstädtisch lägen. An der Stelle könne bei anderen Ländern entsprechende Werbung gemacht werden. Sie danke, dass sich die Justizverwaltung sowie die Innenverwaltung für eine Länderöffnungsklausel auf Bundes einsetzten. Gebe es Hinweise, ob während des Vermittlungsstopps die Zahlen im Onlinehandel gestiegen seien? Werde dies auf Landesebene gemonitort? Gebe es ein Monitoring auf Bundesebene, einen Austausch dazu? Welche Möglichkeiten könnten sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene ausgeschöpft werden, dagegen vorzugehen? Der Sachkundenachweis bei Hunden könnte auch ein Instrument zur Aufklärungsarbeit sein. Gebe es Planungen der Senatsverwaltung Kampagnen aufzulegen? Es gebe viele Tierarten darüber hinaus, für die noch Aufklärungsbedarfe bestünden. Gebe es Planungen, auch für diese Kampagnen aufzulegen? Gebe es Möglichkeiten, auch unabhängig vom Weihnachtsgeschäft und dass Tiere keine Geschenke seien, über richtige Haltungsformen aufzuklären?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) äußert, die Anregungen von Frau Abg. Kittler mitzunehmen; Sie werde noch einmal dafür werben. Sie habe bereits alles versucht, um die anderen Verbraucherschutzminister und -ministerinnen von Verbotszonen für Tierheime und Tierhaltungsanlagen zu überzeugen, und wolle an diesem Anliegen dranbleiben. Den Vorwurf, der Senat tue zu wenig, weise sie zurück und verweise darauf, dass das Tierheim als eine GmbH mit 8 Millionen Euro für die Unterbringung und Sicherstellung von Tieren vom Land Berlin erhalten werde. Es sei aber keine öffentliche Einrichtung, aber eine, an der das Land Berlin ein großes Interesse habe. Ein Monitoring eines Vermittlungsstopps finde nicht statt, da auf Aufklärung gesetzt werde. Das Tierheim weise durchaus auf die Tatsache hin, dass mit der Haltung eines Tieres auch bestimmte Verantwortlichkeiten einhergingen und dass Tiere keine Geschenke seien. Eine gezielte Überwachung privater Käufe oder Schenkungen sei jedoch kaum umsetzbar sei.

Dr. Bert-Andree Zucker (SenJustV) ergänzt, dass das Tierheim zur Finanzierung seiner öffentlichen Aufgaben für das Land Berlin eine Kampagne gestartet habe, wonach ein Finanzvolumen von etwa zwei Euro pro Einwohner notwendig sei. Dies sei nach dem Abschluss des neuen Vertrages, der die Unterbringung von Fundtieren, Beobachtungstieren und sichergestellten Tieren abdecke damit eigentlich auch in dem Rahmen. Bedenkenswert sei, dass bei einer Kapazitätserweiterung die Unterbringungsmöglichkeiten auch wieder erschöpft sein könnten. Statt einer reinen Kapazitätserweiterung werde insofern verstärkt auf Aufklärung über die Anforderungen der Tierhaltung gesetzt, um die Heime langfristig zu entlasten. Da sich das Aufgabenspektrum der Tierheime durch unüberlegte Tieranschaffungen gewandelt habe, stünden im aktuellen und kommenden Haushalt 50 000 Euro für Projekt- und Aufklärungsarbeit bereit, deren genaue Verwendung noch final abgestimmt werde.

Der **Ausschuss** schließt die Beratung ab.

Punkt 6 der Tagesordnung (vorgezogen)

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0287](#)
Mehr Qualität in der amtstierärztlichen Versorgung Recht
– **Prüfung für angehende Amtstierärzte**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Dr. Ersin Nas (CDU) führt aus, vorgeschriebene Fachprüfungen für den Veterinärdienst seien über viele Jahre nicht abgenommen worden. Nach seinem Kenntnisstand gebe es diese wieder; zumindest habe in diesem Jahr eine Fachprüfung stattgefunden. Wie liefen diese Prüfungen ab? Die Verordnung über die Weiterbildung von Tierärztinnen und Tierärzten im Gebiet „Öffentliches Veterinärwesen“ sei am 24. November erlassen und am 8. Dezember 2022 in Kraft getreten. Es gehe um die Prüfung der Befähigung zur Tätigkeit im amtstierärztlichen Dienst. Warum sei die Verordnung jahrelang nicht angewandt worden? Wie sei die konkrete Anwendung gewesen? Wie sei sie ausgefallen?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) legt dar, die amtstierärztliche Versorgung werde durch die bezirklichen Veterinärämter sichergestellt und sei zentraler Bestandteil des gestadtstädtischen Gesundheitswesens. Diese Veterinärämter überwachten tierschutzrechtliche Vorgaben, bekämpften Tierseuchen und Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit. Die Aufgaben gingen mit viel Verantwortung einher und würden durch entsprechend qualifizierte, hochkompetente Tierärzte wahrgenommen. Die Leitung der Veterinärämter obliege jeweils einem Amtstierarzt mit Stellvertretung sowie weiteren amtlichen Tierärzten; neben fachlicher Expertise sei hierfür insbesondere vertiefte Expertise im Bereich des öffentlichen Rechts notwendig; diese Kompetenzen würden im Rahmen des Veterinärmedizinstudiums nur begrenzt vermittelt. Daher gebe es in Berlin eine geregelte Weiterbildung – Verordnung über die Weiterbildung von Tierärztinnen und Tierärzten im Gebiet „Öffentliches Veterinärwesen“ – mit rund 320 Unterrichtsstunden, Praktika sowie schriftlicher und mündlicher Prüfung. Die Absolvierung dieser Weiterbildung sei Voraussetzung für die Übernahme von Leitungspositionen. Im vergangenen Jahr sei erstmals seit rund 30 Jahren gemeinsam mit der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen und dem Land Schleswig-Holstein ein Lehrgang mit 30 Teilnehmenden durchgeführt worden, 23 davon aus Berlin. Die Zusammenarbeit insbesondere mit der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen, aber auch mit dem Land Schleswig-Holstein sei sehr kollegial, sehr produktiv verlaufen. Alle hätten die Prüfung bestanden. Angesichts bevorstehender altersbedingter Abgänge sei damit die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Veterinärwesens langfristig gestärkt worden.

Regina Kittler (LINKE) fragt nach, ob es zukünftig ausreichend Amtstierärzte und Amtstierärztinnen geben werde, um in den Bezirken die Aufgaben zu erfüllen. Die Qualifizierungszeit beinhalte zwei Jahre Berufserfahrung zuzüglich drei Jahre Qualifizierung, mithin insgesamt fünf Jahre, bis ein Beamtenverhältnis begründet werden können. Könne hier durch eine Veränderung die Attraktivität noch einmal erhöht werden?

Dr. Ersin Nas (CDU) interessiert, ob die 23 Personen in den nächsten Jahren ausreichend seien. Könne die länderübergreifende Fortbildung mit Schleswig-Holstein ein Pilotprojekt auch für andere Länder sein? Sei das länderübergreifende Angebot üblich, oder sei es einmalig in Berlin gewesen?

Tamara Lüdke (SPD) äußert, nur weil es theoretisch ausreichend Personen für Stellenbesetzungen gebe, bedeute dies nicht, dass die Stellen automatisch attraktiv für die Personen seien; es gebe auch andere Hürden, die die Stellen unattraktiv machten. Der Mangel an Amtstierärzten habe vielleicht nicht nur damit zu tun, dass es bislang die Ausbildung in Berlin nicht gegeben habe. Auf welche anderen Berufe könnten sich die qualifizierten Person bewerben? Auch im Bereich der Humanmedizin werde es immer attraktiver, in einem Angestelltenverhältnis tätig zu sein. Wie verhalte sich dies bei Tierärzten?

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) bemerkt, es sei wichtig, den Nachwuchs frühzeitig an die Aufgaben heranzuführen. Plane der Senat insgesamt einen Personalaufbau in den VetLebs, um diese zu stärken?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erklärt, diese Weiterqualifizierung sei Voraussetzung für eine Leitungs- oder Stellvertretungsposition; nicht jeder werde Amtsleiterin oder Amtsleiter. Es handle sich um amtlich ausgebildete Tierärzte, die Weiterbildung sei nur für Bewerbungen auf entsprechende Positionen erforderlich. Mit der Zahl 23 solle sichergestellt werden, dass künftig ausreichend qualifizierte Personen für Amtsleitungspositionen bzw. Stellvertretungen zur Verfügung stünden. Ziel sei es gewesen, einen Pool von Personen zu schaffen, die das Anforderungsprofil erfüllten; ohne die Kurse wäre der Bewerberkreis deutlich kleiner geblieben. Es gehe nicht um die sofortige Besetzung von 23 Stellen, sondern um vorausschauende Qualifizierung. Der Senat habe sich erstmals seit Jahrzehnten mit dieser Frage befasst und entsprechend gehandelt. Die Umsetzung sei mit erheblichem organisatorischem Aufwand verbunden gewesen, der von ihrem Haus bewältigt worden sei. Es müssten viel mehr länderübergreifend Kooperationen eingegangen werden. In diesem Fall habe das Land Schleswig-Holstein selbst auf einen Weiterbildungskurs verwiesen, weil ein noch höherer Bedarf vorliege. Insofern würden möglicherweise auch ein paar Teilnehmer zu deren Kurs entsendet. Künftig könnten Weiterbildungskurse arbeitsteilig organisiert werden, was beiden Seiten zugutekomme.

Dr. Bert-Andree Zucker (SenJustV) ergänzt zur Kooperation mit Schleswig-Holstein, angestrebt werde, dass Weiterbildungskurse bundesweit anerkannt werden sollten, sofern Lehrinhalte und Anforderungen gleichwertig und abgestimmt seien. So erkenne Berlin auch Weiterbildungsverordnungen anderer Länder, etwa aus Brandenburg, an. In der Vergangenheit hätten zukünftige Berliner Amtstierärzte in Brandenburg Kurse absolviert. Berlin verfüge beispielsweise verfüge über recht gute Kompetenzen im Bereich der Lebensmittelüberwachung, auch im Tierschutz, aber nur über eingeschränkte Kompetenzen und insbesondere praktische Erfahrungen im Bereich der Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere und der Tierseuchenbekämpfung. Insofern sei die Kooperation mit einem Flächenland sehr hilfreich. Gegenseitige Anerkennung ermögliche, Teilnehmende länderübergreifend zu entsenden und aufzunehmen. Das bedeute dann aber auch, das Land Schleswig-Holstein entsprechend mit Lehrkräften und Prüfungskräften zu unterstützen. Das habe das Land Schleswig-Holstein in der letzten Kooperation eindeutig getan; dies könne Modell für die Zukunft sein.

Die Tätigkeitsfelder für Tierärzte in Berlin seien vielfältig, von wissenschaftlichen Institutionen über Bundesinstitutionen, Universitäten und den Praxisbereich. Gleichwohl sei die Fach-tierarztausbildung öffentliches Veterinärwesen bundesweit Mangelware; entsprechende Stellen fänden sich auch in Flächenländern. Die Ausbildung unterliege dem Kammerrecht und umfasse neben dem Theoriekurs eine mindestens entsprechende zweijährige Berufstätigkeit

mit Praktika in Landesuntersuchungsämtern, Veterinärämtern und auf ministerieller Ebene. Vorzeiten in einem öffentlichen Veterinärwesen könnten teilweise angerechnet und die Praxisphase nach erfolgreichem Abschluss des Kurses auf ein Jahr verkürzt werden. Die Fachtierarztausbildungen zwischen den Ländern seien abgestimmt und hätten sich praktisch bewährt. Weitere Verkürzungen seien jedoch nicht vorgesehen, da die praktische Anwendung wesentlicher Bestandteil der Facharztausbildung bleibe.

Regina Kittler (LINKE) stellt die Frage, wie sich die Bezahlung der Amtstierärzte im Vergleich zu anderen Bundesländern darstelle.

Dr. Bert-Andree Zucker (SenJustV) erklärt, ihm lägen keine statistische Zusammenfassungen vor; als oberste Landesbehörde lägen allerdings auch Ausschreibung anderer Länder vor. Amtsleitungen und stellvertretende Amtsleitungen würden in der Regel mit A15 bis A16 bewertet, weitere Tätige in den Veterinärämtern mit A14. In Berlin gebe es ein ähnliches Gefüge, es sei zwischen den Bezirken ein bisschen differenziert. Große Differenzen hinsichtlich des Gefüges lägen nicht vor. Einen Unterschied gebe es allerdings in der Höhe Vergütung der A-Stufe in den einzelnen Ländern.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0198](#)
Verbraucherzentralen als Bildungspartner in Recht
Berliner Schulen – Analyse und Weiterentwicklung
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0151](#)
Verbraucher*innenbildung an Schulen: Recht
Finanzbildung, Marktgeschehen und
Verbraucher*innenrechte
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0146](#)
Drucksache 19/1367 Recht
Verbraucher*innenbildung an Schulen stärken – BildJugFam(f)
Beratungsnetzwerk zum Thema Finanzbildung,
Marktgeschehen und Verbraucher*innenrecht
einrichten

Vorsitzender Sven Rissmann verweist auf das dem Ausschuss vorliegende Wortprotokoll der Anhörung vom 16. Oktober 2024 vor. Die Begründung der Besprechungsbedarf und des Antrags seien bereits erfolgt.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) führt aus, in der Anhörung sei deutlich geworden, dass die Verbraucherbildung an Berliner Schulen auf einem guten Weg sei. Im Doppelhaushalt 2026/27 stünden Mittel für Projekte im Bereich der Verbraucherberatung und -aufklärung bereit, insbesondere in den Bereichen Ernährung, wirtschaftlicher Verbraucherschutz und Finanzdienstleistungen. Gerade junge Menschen würden insbesondere durch soziale Medien – etwa durch Influencer, die gegen Vergütung Finanztipps gäben – zu riskantem Konsumverhalten verleitet werden können, dessen Konsequenzen oft nicht richtig eingeschätzt würden. Nach Auskunft der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sei Verbraucherbildung systematisch in den Rahmenlehrplänen als übergreifendes Thema in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 sowie der gymnasialen Oberstufe verankert; Lehrkräfte erhielten entsprechende Unterrichtsmaterialien. Zudem bestehe ein enger Austausch mit der Verbraucherzentrale Berlin. Der Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen, eine zusätzliche Koordinierungsstelle bei der Verbraucherzentrale einzurichten, werde kritisch gesehen. Eine solche Struktur erscheine nicht erforderlich, da bereits bestehende Einrichtungen die Aufgaben wahrnehmen und Doppelstrukturen vermieden werden sollten. Seit dem 1. Januar 2025 bestehe zudem das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen als zentrale Einrichtung für Schul- und Unterrichtsentwicklung, auch zu den übergreifenden Themen wie Verbraucherbildung. Zwischen diesem Institut und der Verbraucherzentrale fänden bereits Kooperationen und Workshops statt. Auch die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz seien beschlossen und teilweise umgesetzt; an weiteren Maßnahmen werde gearbeitet. Insgesamt werde der Verbraucherbildung ein hoher Stellenwert beigemessen, begleitet von kontinuierlichem fachlichem Austausch.

Tonka Wojahn (GRÜNE) merkt an, bis das BLiQ seine Arbeit aufgenommen habe und nicht nur bei der Aus- und Weiterbildung der Lehrenden unterstütze, werde die Verbraucherbildung bereits maßgeblich von den Schulen getragen. Zwar würden Materialien über den Bildungsserver Berlin-Brandenburg sowie Angebote der Verbraucherzentrale des Bundes und des Landes bereitgestellt, doch erscheine eine bessere Bündelung und Übersicht angesichts der Vielzahl und Dynamik der Inhalte, insbesondere im Bereich Finanzprodukte, sinnvoll. In Brandenburg bestehe hierfür bereits ein eigenes Portal mit differenzierten Angeboten für Kitas, Grund- und weiterführende Schulen. Die vorgeschlagene Koordinierungsstelle solle nicht lediglich Materialien sammeln, sondern Lehrkräfte strukturell entlasten. Angesichts hoher Überstundenbelastung und zahlreicher außerunterrichtlicher Aufgaben werde deutlich, dass Verbraucherbildung als Querschnittsthema stark vom Engagement Einzelner abhängen. Ziel sei es daher, Kompetenzerwerb systematisch zu fördern und Angebote zu bündeln, ohne zulasten anderer Aufgaben der Verbraucherzentrale Berlin zu gehen, deren Mittel zuletzt gekürzt worden seien. Der Antrag werde daher weiterhin als sachlich geboten angesehen, um Lehrkräfte zu unterstützen und mündige Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken.

Tamara Lüdke (SPD) verdeutlicht, dass diese Koordinierungsstelle vor allen Dingen noch einmal die Lehrkräfte unterstützen solle, bei der Aufarbeitung des Materials und der Übersicht, welche Angebote es überhaupt gebe. Sie könne nicht nachvollziehen, warum diese Koordinierungsstelle wiederum bei der Verbraucherzentrale angesiedelt werden solle und plädiere dafür, diese, wenn es mehr Koordinierung bedürfe, bei der Senatsverwaltung für Bildung anzusiedeln. Doppelstrukturen sollten aber vermieden werden.

Regina Kittler (LINKE) interessiert der Umgang des Senats mit der Problematik, dass im Bereich Finanzbildung ein erheblicher Teil der verfügbaren Materialien interessengeleitet sein

könne; hinter bestimmten Angeboten stünden durchaus auch Konzerne. Welche verbindlichen Kooperationsvereinbarungen bestünden oder seien zwischen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geplant, um klare Rollenverteilungen und Verantwortlichkeiten festzulegen?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) legt dar, sie spreche sich gegen den Aufbau von Doppelstrukturen aus und warne davor, zusätzliche Koordinierungsstellen einzurichten, solange deren Aufgaben nicht klar beschrieben seien. Da die bestehenden Player bereits gut zusammenarbeiteten, erschließe sich nicht, welche Lücke durch neue Strukturen geschlossen werden solle. Es sei zudem unzutreffend, dass bislang keine Maßnahmen stattgefunden hätten; allein im Bereich Ernährung seien bereits rund 60 Workshops an Schulen durchgeführt worden, was eine beachtliche Bilanz darstelle. Sie könne auch nicht erkennen, dass sich möglicherweise die Verbraucherzentrale nicht mit dem Landesinstitut und mit SenBJF in ausreichendem Maße auseinandersetze. Bezüglich der Finanzdienstleistungen rate sie dringend davon ab, dass private Unternehmen aufgrund wirtschaftlicher Interessen Verbraucherbildung durchführten. Diese Gefahr sehe sie für Berlin jedoch nicht, da die Verbraucherzentrale diese Aufgabe bereits neutral und zweifelsfrei wahrnehme.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Tagesordnungspunkt 4c, Drucksache 19/1367 abzulehnen. Es ergeht eine Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie. Die Besprechungen zu den Tagesordnungspunkten 4a und 4b werden abgeschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2370

[0250](#)
Recht

**Für besseren Hundeschutz: sogenannte Rasseliste
abschaffen, verbindlichen Hundeführerschein
einführen!**

Vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Energieberatung in Berlin: Angebote zum
Energiesparen, zur Rechts- und Schuldenberatung
multilingual weiterführen**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0153](#)
Recht

Vertagt.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.